

Antrag

der Abgeordneten Büchler (Hof), Rapp (Göppingen), Dr. Hauchler, Amling, Ibrügger, Dr. Klejdzinski, Kretkowski, Lambinus, Frau Matthäus-Maier, Menzel, Dr. Mitzscherling, Oostergetelo, Frau Schmedt (Lengerich), Sieler, Frau Skarpellis-Sperk, Dr. Soell, Dr. Spöri, Stahl (Kempen), Stiegler, Dr. Wieczorek, Wolfram (Recklinghausen), Dr. Vogel und der Fraktion der SPD

Anschlußregelung zum Welttextilabkommen

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, sich für eine Anschlußregelung zum Mitte 1986 auslaufenden Welttextilabkommen (WTA) einzusetzen, die folgende Elemente berücksichtigt:

1. Den ärmeren Entwicklungsländern ist bei einer weiteren Öffnung der Märkte der Industrieländer für Textil- und Bekleidungseinfuhren der Vorrang einzuräumen. Bei der Festlegung der Einfuhren ist die voraussichtliche Entwicklung des Verbrauchs zu berücksichtigen.
2. Die Verbesserung der Absatzmöglichkeiten für die ärmeren Entwicklungsländer kann nur zu Lasten der Schwellenländer Hongkong, Süd-Korea und Taiwan gehen, auf die allein drei-viertel aller Textil- und Bekleidungseinfuhren der Bundesrepublik Deutschland aus Ländern der Dritten Welt entfallen. Diese Schwellenländer sind zu verpflichten, ihre stark geschützten eigenen Märkte für Textil- und Bekleidungseinfuhren – auch aus den Industrieländern – zu öffnen und alle wettbewerbsverzerrenden Eingriffe zu unterlassen.
3. Eine Verbesserung der sozialen Verhältnisse in den Entwicklungsländern, die sich an den sozialen Mindestbedingungen der ILO ausrichtet, ist unbedingt erforderlich. Sozial ausgewogene Verhältnisse werden auch die Absatzmöglichkeiten auf den Binnenmärkten der Entwicklungsländer stärken und damit den Zwang zu Exporten in die Industrieländer mindern.
4. Die Kontroll- und Überwachungsmechanismen sind zu verbessern.
5. Die Bedingungen der Anschlußregelung sind im Interesse der Planungssicherheit so zu gestalten, daß Unternehmen und

Arbeitnehmer mehr Klarheit über die weiteren Entwicklungsaussichten ihres Industriezweiges gewinnen.

Bonn, den 20. Februar 1986

Büchler (Hof)
Rapp (Göppingen)
Dr. Hauchler
Amling
Ibrügger
Dr. Klejdzinski
Kretkowski
Lambinus
Frau Matthäus-Maier
Menzel
Dr. Mitzscherling
Oostergetelo
Frau Schmedt (Lengerich)
Sieler
Frau Skarpelis-Sperk
Dr. Soell
Dr. Spörl
Stahl (Kempen)
Stiegler
Dr. Wieczorek
Wolfram (Recklinghausen)
Dr. Vogel und Fraktion

Begründung

Das im Jahr 1973 geschlossene und seitdem zweimal verlängerte Welttextilabkommen (WTA), das den jährlichen Zuwachs und die regionale Aufteilung der Textil- und Bekleidungseinfuhren aus Entwicklungs-, Schwellen- und Staatshandelsländern regelt, läuft Mitte 1986 aus.

Das WTA strebt eine Ausweitung des Handels bei schrittweiser Liberalisierung durch den Abbau von Handelshemmnissen an. Es entspricht somit der Zielsetzung des GATT, eine Wohlstandsmehrung aller Länder durch einen von Protektionismus freien und ungehinderten Welthandel zu erreichen.

Die bisherigen WTA-Regelungen hatten jedoch zu berücksichtigen, daß es nicht zu einer Zerrüttung einzelner Märkte oder Produktionszweige kommen darf. Vielmehr mußten die internationalen Absprachen den notwendigen Strukturwandel in der deutschen und in der europäischen Textil- und Bekleidungsindustrie erleichtern.

Dies ist bisher einigermaßen gelungen, wenn auch vor allem zu Lasten der deutschen Textil- und Bekleidungsindustrie: Seit Abschluß des WTA sind in diesem Industriezweig mehr als 450 000 und damit die Hälfte aller Arbeitsplätze verlorengegangen. Von diesem Verlust wurden überproportional Frauenarbeitsplätze und strukturschwache Regionen betroffen.

Obwohl die bisherigen Anstrengungen der deutschen Textil- und Bekleidungsindustrie, den Strukturwandel und die Verbesserung ihrer internationalen Wettbewerbsfähigkeit ohne staatliche Subventionen zu bewältigen, erfolgreich waren, kann auf eine Anschlußregelung nicht verzichtet werden. Denn ein ersatzloses Auslaufen des WTA würde nicht etwa zu einem freien Textil-Welthandel führen, sondern zu einem chaotischen internationalen protektionistischen Wettlauf, von dem der gesamte Welthandel beeinträchtigt würde.

Eine Anschlußregelung liegt deshalb im Interesse aller Handelspartner. Um den nach Auslaufen des jetzigen WTA zwangsläufig eintretenden Übergang zu den allgemeinen GATT-Regeln auch im Textil- und Bekleidungssektor zu vermeiden, muß eine konsensfähige Regelung rasch gefunden werden.

Um sowohl die strukturelle Anpassung der deutschen Textil- und Bekleidungsindustrie weiterhin zu flankieren und Beschäftigungseinbrüchen entgegenzuwirken als auch die wirtschaftliche Entwicklung in der Dritten Welt zu unterstützen, muß die Anschlußregelung zum WTA die im Antrag aufgeführten Elemente berücksichtigen.

